

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Beschickung von Bund-Länder-Gremien

Die **Kleine Anfrage 3187** vom 21. Juni 2013 hat folgenden Wortlaut:

In dem Bericht der Expertenkommission Funktional- und Gebietsreform wird ausgeführt, dass nach Angaben des Thüringer Landeskriminalamts (TLKA) 100 Vollzeitäquivalente jährlich auf die Beschickung von Bund-Länder-Gremien entfallen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bund-Länder-Gremien wurden mit TLKA-Beamtinnen und -Beamten beschickt (um eine Auflistung der letzten zehn Jahre nach veranstalteten Gremium und dem jeweiligen Beginn/Beendigung der Veranstaltung wird gebeten)?
2. Wie viele TLKA-Beamtinnen und -Beamte wurden pro Gremium entsandt (um eine Auflistung der Anzahl der entsandten TLKA-Beamtinnen und -Beamten pro Veranstaltung der letzten zehn Jahre wird gebeten)?
3. Welchen Zweck verfolgte die Entsendung der TLKA-Beamtinnen und -Beamten (um eine Auflistung der Beschreibung des Dienstreiseauftrags und der Angabe des veranstalteten Gremiums der letzten zehn Jahre wird gebeten)?
4. Welche inhaltlichen Themen wurden auf den Bund-Länder-Gremien behandelt (um eine Auflistung der letzten zehn Jahre wird gebeten)?
5. In welchen Städten fanden die Gremien statt (um eine Auflistung der letzten zehn Jahre wird gebeten)? Auf welche Weise erfolgte die Anreise der TLKA-Beamtinnen und -Beamten?
6. Wie lange dauerte der Einsatz der TLKA-Beamtinnen und -Beamten vor Ort (um eine Auflistung der letzten zehn Jahre wird gebeten)?
7. In welcher Relation standen Fahrzeit und Dauer des Dienstgeschäfts vor Ort zueinander (um eine Auflistung der letzten zehn Jahre wird gebeten)?
8. Welche Kosten der Unterbringung der TLKA-Beamtinnen und -Beamten sind pro Dienstreise entstanden (um eine Auflistung der letzten zehn Jahre wird gebeten)?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. September 2013 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Anlagen zu diesem Schreiben unterliegen dem Verschlussgrad "VS - Nur für den Dienstgebrauch" und sind nach Auffassung der Landesregierung nicht zur Veröffentlichung in der Parlamentsdokumentation geeignet.¹

Gremien im Sinne der nachfolgenden Antworten sind grundsätzlich alle beratenden bzw. beschlussfassenden polizeilichen oder interdisziplinären Arbeitsgemeinschaften auf Bundesebene oder im internationalen Rahmen. In den letzten Jahren haben das Informationsaufkommen, die Komplexität und Vernetzung der zu bearbeitenden Sachverhalte zugenommen. Dies gilt sowohl inhaltlich als auch in Verbindung von Taktik und Technik. Themen aus dem Bereich Informations- und Kommunikationstechnik durchdringen in zunehmendem Maße die Fachthemen. Daraus ergibt sich ein höherer Anspruch an ein abgestimmtes Vorgehen.

Die Arbeitskreise der Innenministerkonferenz überprüfen daher regelmäßig ihre Gremienstruktur, insbesondere auch im Hinblick auf die Notwendigkeit der ihnen zugeordneten Gremien. Die turnusmäßige Überprüfung der Gremienstruktur fand zuletzt im Oktober 2012 statt.

Das Landeskriminalamt ist in folgenden Gremien vertreten:

1. Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter und dem Bundeskriminalamt (AG Kripo) mit den Fachkommissionen:
 - Kommission Kriminalitätsbekämpfung (KKB)
 - Kommission Organisierte Kriminalität (KOK)
 - Kommission Staatsschutz (KST)
 - Kommission Einsatz- und Ermittlungsunterstützung (KEEU)
 - Kommission Kriminalwissenschaft und -technik/Erkennungsdienst (KKWT/ED)
 - Kommission Polizeiliche Kriminalstatistik (KPKS)
 - Kommission INPOL-Fachlichkeit (KINF)
2. Unterausschuss Polizeiliche Informations- und Kommunikationsstrategie und -technik (UA IuK) mit den Fachkommissionen:
 - Kommission INPOL-Technik (KINT)
 - Kommission Architektur und Standards (KAS)
 - Kommission Grundlagen der Überwachungstechnik (KomGÜT)
 - Kommission IuK-Sicherheit (KluKS)
3. Sonstige Gremien:
 - Ständige Arbeitsgruppe Rauschgift (StAR)
 - Länderübergreifende Kooperation zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von IT-Verfahren der Polizei
 - Sicherheitskooperation des Freistaats Thüringen mit dem Freistaat Sachsen und den Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt in der Länderarbeitsgruppe Landeskriminalämter

Die Gremien bedienen sich anlassbezogen einzuberufender Experten- bzw. Sachbearbeitertagungen, Symposien sowie Projektgruppen.

Statistische Übersichten zu den Gremienteilnahmen werden nicht geführt. Somit besteht nicht die Möglichkeit, die angefragten Angaben kurzfristig abzurufen. Die Erhebung der Daten für die Kalenderjahre 2003 bis 2011 ist mit einem unverhältnismäßig hohen Zeit- und Personalaufwand verbunden und in dem erbetenen Umfang nicht zu leisten. Daher wurden die Daten im Sinne der Anfrage ausschließlich für das Kalenderjahr 2012 aufbereitet.

Zu 1. bis 8.:

Zur Beantwortung der Fragen wird auf die Anlage 1 verwiesen. Die Anlagen 2 bis 5 vermitteln einen verkürzten Einblick in die Gremienarbeit des Landeskriminalamtes für die Jahre 2008 bis 2011.

Geibert
Minister

1 Auf den Abdruck der Anlagen zu den Fragen wird aus den genannten Gründen verzichtet.